

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 27

Berlin, den 4. Juli 1931

2. Jahrgang

## Um die Arbeitszeitfrage der Reichsarbeiter

**J**m Kapitel 2, Artikel 1, Teil III der vom Reichspräsidenten unter dem 5. Juni herausgegebenen Notverordnung wird u. a. auch gesagt: „Durch Verordnung der Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichstags für einzelne Gewerbe, Gewerbebezüge, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die im § 1 Satz 2 und 3 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung des Gesetzes vom 14. April 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 110) vorgesehene regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden usw.“ Zu diesem Kapitel 2 ist geplant, eine besondere Ausführungsbestimmung herauszugeben.

Unterdessen haben Besprechungen der Spitzenorganisationen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden und jetzt, während wir diese Zeilen schreiben, finden täglich solche mit den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der einzelnen Gewerbebezüge statt, die sich alle mit der Frage der Herabsetzung der Arbeitszeit beschäftigen, ohne daß es dabei bis jetzt zu irgendwelchen positiven Ergebnissen gekommen ist.

So hatte sich auch das Reichsfinanzministerium veranlaßt gesehen, die am TAR beteiligten Organisationen zum 24. Juni einzuladen zwecks Aussprache über die Arbeitszeitregelung für die Reichsarbeiter. Bei diesen Verhandlungen gaben die Vertreter des Reichsfinanzministeriums zunächst folgende Erklärung ab:

„Man sehe sich auch im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung und der Reichsressorts gezwungen, an eine Aenderung der bestehenden Arbeitszeit heranzugehen. Die Gründe für diese Maßnahme seien: Weitere Arbeiterentlassungen zu verhindern und evtl. Neueinstellungen vorzunehmen. Es müssen dabei aber auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden, z. B. technische Betriebseinrichtungen und schließlich auch die Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmer.“

Zu diesem Standpunkt nahm im Auftrage der Organisationen Kollege Stetter das Wort und wies darauf hin, daß die Gewerkschaften grundsätzlich Anhänger der Arbeitszeitverkürzung wären, daß aber für die Reichsarbeiter bei den derzeitigen Einkommensverhältnissen eine weitere Einkommensverminderung nicht mehr möglich und daher auch eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich für die Organisation ganz untragbar wäre. Außerdem werde heute noch zum Teil in den Reichsbetrieben über 48 Stunden gearbeitet, und es müsse Aufgabe der Ressorts sein, zunächst einmal dafür zu sorgen, daß überall die 48stündige Arbeitswoche eingeführt werde. Im übrigen wäre es wohl angebracht gewesen, wenn seitens der Regierung etwas deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre, was man nun eigentlich in bezug auf die Arbeitszeitfrage wolle.

Da aber eine diesbezügliche Erklärung von den Regierungsvertretern nicht zu erhalten war, trennte man sich zunächst zu gesonderten Besprechungen.

Im Anschluß daran wurde dann von den Organisationen folgende Erklärung abgegeben:

„1. Die am TAR beteiligten Organisationen verlangen überall da, wo heute noch länger gearbeitet wird, die sofortige Einführung der 48stündigen Arbeitszeit für alle unter den TAR fallenden Arbeiter und das Verbot aller nicht durch technische Betriebsnotwendigkeiten hervorgerufenen Überstunden.“

2. Die Organisationen sind darüber hinaus grundsätzlich bereit, einer weiteren Arbeitszeitverkürzung in den Reichsbetrieben nachzutreten, wenn a) durch die Arbeitszeitverkürzung zwangsweise weitere Arbeiter eingestellt werden, b) das gegenwärtige Wocheneinkommen der Reichsarbeiter dadurch nicht geschmälert wird.

3. Die Organisationen richten ferner an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die heute noch in den Reichsbetrieben beschäftigten

Pensions- bzw. Ruhegeldempfänger unverzüglich zu entlassen, sofern die Bezüge dieser Personen nach ihrem Ausscheiden aus dem Reichsdienst die vergleichbaren Löhne eines Reichsarbeiters erreichen.

Den Reichsarbeitern, Beamten und Angestellten ist in Zukunft jede Ausübung einer Nebenbeschäftigung gegen Entgelt zu verbieten.“

Nach nochmaligen Ausführungen von Vertretern der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer kam dann folgende Vereinbarung als Abschluß des Verhandlungsergebnisses zustande:

„1. Infolge Vereinbarung mit den betraglich liegenden Arbeitnehmerorganisationen erhält die Ausführungsbestimmung 1 zu § 5 TAR folgende neue Fassung:

„Bei einer Herabminderung der wöchentlichen Arbeitszeit unter 48 Stunden hat die gesetzliche Arbeitervertretung mitzuwirken; der Beginn der verkürzten Arbeitszeit muß in diesem Falle mindestens 14 Tage vorher bekanntgegeben werden.“

2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der unter den TAR fallenden Arbeiter ist bei allen Reichsbediensteten, bei denen für die Arbeiter zur Zeit noch eine längere Wochenarbeitszeit besteht, alsbald allgemein zunächst auf 48 Stunden herabzusetzen. Der Jahreszeitenausgleich wird hierdurch nicht unzulässig.

Die Juanpruchnahme der Arbeiter über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinaus muß möglichst vermieden werden (§ 7 Abs. 1 TAR).

Die Herabsetzung der Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten und Küchenbetrieben bleibt den obersten Reichsbehörden vorbehalten. Bei den infolge der Herabsetzung der Wochenarbeitszeit notwendig werdenden Neueinstellungen sind die unlängst entlassenen Reichsarbeiter, insbesondere diejenigen mit Anwartschaft auf laufende Unterstellungen (RWB. 1928 Nr. 1653 Biff. 9 S. 189 und RWB. 1929 Nr. 1697 S. 51) in erster Linie zu berücksichtigen. (Siehe § 31 Abs. 2 TAR.)

3. Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitslosen wird die Genehmigung einer Nebenbeschäftigung (Erwerb aus nichtselbständiger Arbeit) gemäß § 24 TAR in der Regel zu verweigern sein. Soweit solche Genehmigungen bereits erteilt sind, ist zu prüfen, ob sie unter den bestehenden Verhältnissen noch aufrechterhalten werden können.“

Da auch für die Post- und Telegraphenarbeiter eine ähnliche Vereinbarung getroffen worden ist, dürfte es wohl vorerst mit der vorstehenden Arbeitszeitregelung der Reichsarbeiter sein Bewenden haben.

Welche Stellung im übrigen die Gesamtorganisation zu der Notverordnung der Reichsregierung eingenommen hat, ist an einer anderen Stelle unserer „Gewerkschaft“ genügend gemürdigt worden. Unsere Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben können versichert sein, daß wir alles tun werden, um die in der Notverordnung vorgesehene Verschlechterung soweit wie nur irgend möglich zu mildern. Wir möchten unseren Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen raten, in diesen Tagen, in denen sich ein Stück Weltgeschichte abrollt, wie es vielleicht in dieser Auswirkung noch keine Generation erlebt hat, nicht nervös zu werden. Wir stehen nicht an, an dieser Stelle mit allem Nachdruck zu erklären, daß diese Notverordnung nicht unsere Notverordnung ist, sondern daß ihre Herausgeber ehemalige christliche Gewerkschaftsführer und Vertreter des Großkapitals sind. Das kann den Belegschaften in den Betrieben nicht oft genug gesagt werden.

Wie ist vielleicht deutlicher zum Ausdruck gekommen als im gegenwärtigen Augenblick, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nur ihr eigenes Werk sein kann. Die heutige wirtschaftliche Situation auf der Welt kann nicht mit irgendeinem Zaubermittel gemildert werden, sondern nur durch die klare Erkenntnis dessen, was ist, und durch den noch festeren Zusammenschluß im Gesamt-Verband.

D. St.

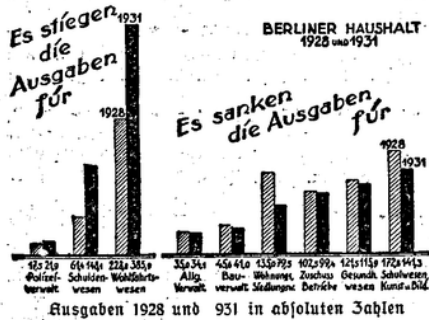
# Die Zwangsläufigkeit im Berliner Haushalt

Die (rechts) nebenstehende Darstellung zeigt — gewissermaßen auf eine Formel gebracht — die Not des Berliner Haushalts 1931, die zugleich die Not aller deutschen Städte ist. Die Bildhaftigkeit der Darstellung wird auch dem, der Etatszahlen nicht zu lesen oder zu deuten gewöhnt ist, die inneren Zusammenhänge zwischen Mehrbedarf und notwendiger Einschränkung vor Augen führen. — Verglichen sind das letzte Jahr vor der Wirtschaftskrise (1928/29) und das laufende Haushaltsjahr 1931/32. Um einwandfreie Vergleichszahlen zu erhalten, ist der Zuschußbedarf (also Ausgabe nach Abzug der Einnahme) für die einzelnen Verwaltungszweige im Verhältnis zum gesamten Zuschußbedarf des betreffenden Jahreshaushaltes in Prozenten dargestellt. Der Zuschußbedarf betrug 1928 (Jst-Zahl) insgesamt 522,8 Millionen, 1931 (Soll-Zahl) beträgt er 654,9 Millionen Mark. Dieser Bedarf mußte und muß im wesentlichen durch Steuern, zu einem geringen Teil durch Uberschüsse der gewinnbringenden Betriebe gedeckt werden (für 1931 sind 92 Millionen Mark ungedeckt). — Man erkennt ohne weiteres die enorme Steigerung des Anteils der Wohlfahrtslasten (von 37,2 auf 53,9 Proz.) am gesamten Bedarf des Haushalts und der Schuldentilgung (3,8 auf 6,4). — Diese Steigerung ist unmittelbar durch eine Steigerung der Ausgaben hervorgerufen, wie man aus der kleinen Hilfsdarstellung ersieht, die die reinen Ausgaben für die beiden Etatsjahre angibt (also ohne Berücksichtigung der Einnahmen in dem betreffenden Verwaltungsgebiet). Anders-

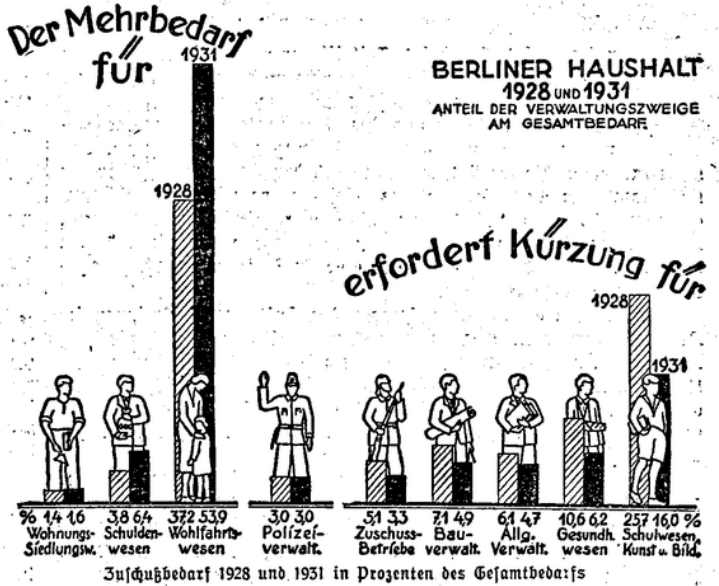
seits (links) nebenstehende Darstellung zeigt — gewissermaßen auf eine Formel gebracht — die Not des Berliner Haushalts 1931, die zugleich die Not aller deutschen Städte ist. Die Bildhaftigkeit der Darstellung wird auch dem, der Etatszahlen nicht zu lesen oder zu deuten gewöhnt ist, die inneren Zusammenhänge zwischen Mehrbedarf und notwendiger Einschränkung vor Augen führen. — Verglichen sind das letzte Jahr vor der Wirtschaftskrise (1928/29) und das laufende Haushaltsjahr 1931/32. Um einwandfreie Vergleichszahlen zu erhalten, ist der Zuschußbedarf (also Ausgabe nach Abzug der Einnahme) für die einzelnen Verwaltungszweige im Verhältnis zum gesamten Zuschußbedarf des betreffenden Jahreshaushaltes in Prozenten dargestellt. Der Zuschußbedarf betrug 1928 (Jst-Zahl) insgesamt 522,8 Millionen, 1931 (Soll-Zahl) beträgt er 654,9 Millionen Mark. Dieser Bedarf mußte und muß im wesentlichen durch Steuern, zu einem geringen Teil durch Uberschüsse der gewinnbringenden Betriebe gedeckt werden (für 1931 sind 92 Millionen Mark ungedeckt). — Man erkennt ohne weiteres die enorme Steigerung des Anteils der Wohlfahrtslasten (von 37,2 auf 53,9 Proz.) am gesamten Bedarf des Haushalts und der Schuldentilgung (3,8 auf 6,4). — Diese Steigerung ist unmittelbar durch eine Steigerung der Ausgaben hervorgerufen, wie man aus der kleinen Hilfsdarstellung ersieht, die die reinen Ausgaben für die beiden Etatsjahre angibt (also ohne Berücksichtigung der Einnahmen in dem betreffenden Verwaltungsgebiet). Anders-

steht es mit dem Bedarf für das Wohnungswesen, bei dem die Ausgaben durch die Einschränkung der Hauszinsmittel rapid gefallen sind. Die Erhöhung des Zuschußbedarfs erklärt sich daraus, daß die Einnahmen (eben die

Hauszinsmittel) ebenso stark zurückgegangen sind, während die übrigen Ausgaben (für den Zinsendienst der Zuschußhypotheken) weiter gestiegen sind. Der Anteil des Bedarfs für die Polizeiverwaltung ist der gleiche geblieben. Die Ausgaben sind im gleichen Verhältnis wie der gesamte Etat gestiegen. Alle anderen Verwaltungszweige mußten in ihrem Zuschußbedarf gekürzt werden. Die Darstellung läßt das Ausmaß dieser Kürzungen ebenso wie ihre Notwendigkeit mit aller Deutlichkeit erkennen. Ein Vergleich mit der Hilfsdarstellung (links unten) zeigt aber, daß die Ausgaben durchaus nicht ebenso stark wie der prozentuale Anteil des Zuschußbedarfs gesunken sind, daß also soziale und kulturelle Forderungen trotz aller notwendigen Sparmaßnahmen im Rahmen des finanziell Möglichen noch erfüllt sind.



steht es mit dem Bedarf für das Wohnungswesen, bei dem die Ausgaben durch die Einschränkung der Hauszinsmittel rapid gefallen sind. Die Erhöhung des Zuschußbedarfs erklärt sich daraus, daß die Einnahmen (eben die



# Die Grenzen der Großstadt

Die Tatsache, daß die deutschen Großstädte nicht mehr wachsen, sondern in ihrer Gesamtheit trotz noch vorhandener Geburtenüberschüsse langsam in ihrer Bevölkerungszahl zu sinken beginnen, rückt das Problem der deutschen Großstadt wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Daß die Tatsache der Bevölkerungsabnahme der Großstädte erst jetzt offenbar wird, ist darauf zurückzuführen, daß die Eingemeindungen im wesentlichen beendet sind, die noch im Jahre 1929 z. B. den westdeutschen Großstädten Bevölkerungszunahme verschafft hatten. Im Deutschen Reich sind 49 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern vorhanden; 26 von ihnen zählen mehr als 200 000 Einwohner. Nur 2, Hamburg und Berlin, haben über eine Million Einwohner. Die durchschnittliche Siedlungsdichte der 49 deutschen Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern beträgt 36 Einwohner auf 1 Hektar, diejenige der 26 Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern 41 Einwohner auf 1 Hektar. Aus diesen Zahlen hat einer der besten Siedlungskenner, der Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Dr. Schmidt, Essen, Schlüsse gezogen, die ungemein interessant sind. Dr. Schmidt führt bekanntlich den Vorsitz für die städtebauliche Abteilung der Berliner Bauausstellung. Er führt aus, daß die neueren Erkenntnisse der Siedlungstechnik klare Grundbegriffe herausgebildet haben, die gewisse feststehende Einheitswerte für den Flächenbedarf, den die einzelnen Wirtschaftsbereiche und Lebensbedingungen beanspruchen, schaffen. Es kann angenommen werden, daß angesichts des kommunalen Aufgabenkreises, dessen Betreuung den deutschen Gemeinden obliegt, ein Flächenbedarf von etwa 1 Hektar auf 50 Einwohner erforderlich ist.

Dr. Schmidt hält es für unerwünscht, städtische Siedlungen, etwa über die 500 000-Grenze hinaus, fortzubilden, obgleich Technik und Verwaltungsmethoden in der Lage sind, einen einheitlichen Organismus dieser Größe zu gliedern, zu versorgen und zu unterhalten, weil die Erfahrung lehrt, daß die Uebersichtlichkeit der Verwaltung bei zunehmender Größe der Stadt leidet und eine Verteuerung aller kommunalen Maßnahmen herbeiführt, die sich

nicht nur auf das Leben der Gemeinschaft auswirkt, sondern auch eine wesentliche Rolle im Einzelhaushalt spielt.

Die geldlichen Aufwendungen der Stadtverwaltung steigen im allgemeinen mit der Bevölkerungszahl. In der Größenklasse der Städte von 100 000 bis 200 000 Einwohnern betragen die Aufwendungen der Städte auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet im Jahre 1929 152,90 Mk., in der Größenklasse von 200 000 und mehr Einwohnern lauten die entsprechenden Zahlen 177,76 Mk., für Berlin 199,85 Mk. Der Durchschnitt für die deutschen Städte über 100 000 Einwohner beträgt also 172,69 Mk. Demgegenüber betrug in den Städten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern der Finanzaufwand auf den Kopf der Bevölkerung nur 140,03 Mk. Zum Teil sind die hohen Aufwendungen in den oberen Größenklassen begründet durch die zeitweilige Uebernahme zusätzlicher Kultur- und sonstiger Einrichtungen, zum Teil durch besondere Verwaltungseinrichtungen.

Ein weiterer Grund, aus dem übergroße Stadtbildungen unerwünscht sind, ist die in Deutschland übliche Selbstverwaltung der Städte. Der für die Selbstverwaltung unentbehrliche Gemeinfinnschwundet mit zunehmender Ausdehnung des Stadtgebietes. Für deutsche Verhältnisse wären Pläne, wie sie das Ausland zum Teil erwägt, unmöglich. Die Selbstverwaltungsrechte der Städte setzen die Mitwirkung der Bürgerschaft bei den Maßnahmen der Verwaltung voraus, und wir haben deutliche Anzeichen dafür, daß bereits das Bedürfnis nach einer dezentralisierten Verwaltung in den Städten von weniger als einer Million deutlich fühlbar ist. Gefeslich verankert ist dieses System bereits in der Städteordnung Berlins. Aber ein ähnliches Mitwirkungsrecht ist auch bereits an anderer Stelle, z. B. in Essen, einigen früher selbständigen und nunmehr in die Stadt eingemeindeten Siedlungskernen eingeräumt worden, obgleich im allgemeinen sämtliche in Frage kommenden Gebiete eine ähnliche Wirtschaftsstruktur, wenn auch in kleinerem Maßstab aufweisen, wie der bisherige Stadtkern. Schließlich empfiehlt Dr. Schmidt zwischen-gemeindliche Zusammenarbeit an Stelle der Riesenstadt.

## THEATER • KINO • VARIÉTÉ

**Milliardenumsätze der amerikanischen Filmindustrie.** Die Filmindustrie Amerikas hat in den letzten Jahren im Gegensatz zu Deutschland und anderen Ländern eine ungeahnte Entwicklung und Aufstieg erfahren. Der Kinobesucher, der täglich die Tragödien und Dramen auf der Leinwand abrollen sieht, hat kaum eine Vorstellung davon, welch riesiges Kapital die Filmproduktion beherrscht.

Um eine greifbare Vorstellung von den in der amerikanischen Filmindustrie investierten und umgesetzten Kapitalien zu ver-mitteln, veröffentlicht der Verband der amerikanischen Filmpro-duzenten folgendes amtliche Zahlenmaterial mit dem 1. März 1931 als Stichtag. Das gesamte Filmkapital der ganzen Welt wird schätzungsweise auf 2 1/2 Milliarden Dollar veranschlagt, in-vestiertes Kapital in USA. 2 Milliarden Dollar, Investitionen durch den Confilm 200 Millionen Dollar, Kapitalinvestitionen, besonders in Hollywooder Ateliers 78 Millionen Dollars. Wert der Produktion 1931/32 schätzungsweise 200 Millionen Dollar.

Achtzig Prozent des gesamten Weltfilmkapitals ist in den Vereinigten Staaten investiert. Desgleichen liefert Amerika 95 Proz. des Weltbedarfs an Filmen. Zahlenmäßig steht die Filmindustrie an 4. Stelle in den Vereinigten Staaten. In der amerikanischen Filmindustrie finden 350 000 Menschen Beschäfti-gung, davon 75 000 in der Produktion und verwandten Zweigen, 30 000 im Atelier und 17 500 als Gelegenheitsarbeiter.

Die angestellten Stichproben unter den Angestellten geben einen Einblick in die Zusammensetzung der Berufstätigen. Man stellte dabei fest, daß 40 Proz. Akademiker waren. Von den Komparsen stellten die Akademiker 16 Proz. Hollywood zahlt jährlich 85 Millionen Dollar an Gehältern. Das sind 1,6 Millionen Dollar wöchentlich. Amerika stellt 95 Proz. des Weltbedarfs an Filmen her. Das sind jährlich 1,8 Milliarden Filmmeter. Der Filmeport im Jahre 1930 verteilt sich wie folgt:

Filmtart	Länge in Fuß	Wert in Dollar
Unbelichteter Film	87 531 862	1 920 977
Belichteter Film	274 351 341	8 118 736
Positiv-Film für Confilm	178 246 266	4 740 287
Positiv-Film für Stummfilm	83 749 717	2 046 843
Negativ-Film für Confilm	8 190 647	983 519
Negativ-Film für Stummfilm	4 164 711	348 087

Die Hauptabgabengebiete des Sprechfilms waren der Bedeutung nach England, Spanien, Deutschland und Frankreich. Aus der Statistik ist besonders noch hervorzuheben, daß an Kinoteatern in Europa 28 454, davon 7720 Confilmkinos, vorhanden sind, in Amerika 17 097, davon 12 000 Confilmkinos.

Ungeheure Summen werden für die Reklame aufgewendet. In den verschiedensten Tages- und Fachzeitschriften werden täg-lich rd. 15 000 Annoncen und Artikel über die Filmindustrie ein-geleitet. Die Jahreskosten der Filmreklame belaufen sich auf 100 Millionen Dollar.

An diesen Zahlen ist zu ersehen, welche Bedeutung die Film-industrie und Kinos für das Wirtschaftsleben haben. Es ist nur zu bedauern, daß bei der Statistik über die Zahl der Beschäftig-ten und deren Gehälter nicht ersichtlich ist, wie die Entlohnung der großen Masse des arbeitenden Personals gegenüber den Kino-stars erfolgt. Hier würde wohl manches zu sagen sein.

## Aus unserer Bewegung

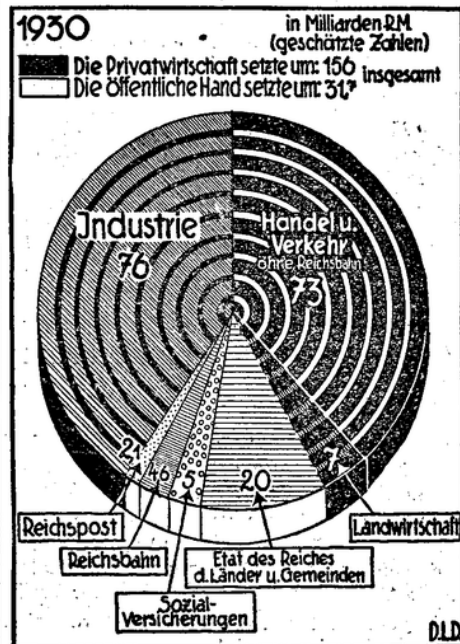
**Stettin.** In der am 16. Juni 1931 in den Troubadour-Sälen abgehaltenen stark besuchten Versammlung der Reichsfachgruppe Gemeindegewerkschafter sprach Kollege Schaum, Berlin, über Not-verordnung, Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung. Der Referent schilderte in fesselnden Ausführungen Wesen, Zweck und Aus-wirkungen der der Arbeiterschaft auferlegten Belastungen. Aus-gehend von der in den letzten Jahren erfolgten Umstellung der ganzen Wirtschaft und der dadurch bedingten Freistellung von Arbeitskräften gab er ein anschauliches Bild der schweren Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die ein außerordentlich gespanntes Verhältnis geschaffen haben. Es sei nicht zu bestreiten, daß auf Grund der bestehenden wirtschaftlichen Macht der Arbeitgeber die Lage der werktätigen Massen schlechter geworden sei und die Arbeitgeber diese Schwäche für ihre Zwecke auszunutzen ver-suchen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse sei doch festzustellen, daß alle Arbeiterorganisationen ihr Äußerstes tun, um im Kampf

die Angriffe der Unternehmer abzuwehren. Vornehmlich der Gesamt-Verband als Vertretung der Beschäftigten in den öffent-lichen Betrieben und Verwaltungen sei stets und besonders in jegiger Zeit bemüht gewesen, Verschlechterungen der sozialen, tarif-lichen und sonstigen für uns in Frage kommenden Bestimmungen zu verhüten. Pflicht aller Mitglieder sei es aber, auch in dieser schweren Zeit dem Verbands die Treue zu bewahren. Dann werde auch der Erfolg nicht ausbleiben.

## RUNDSCHAU

**Gegen die Regiebetriebe** wurde eine Entscheidung im Preußi-schen Landtag beim Handelsetat angenommen. Der Antrag ver-langt, daß die Regiebetriebe von Polizei, Eisenbahn, Post, Militär und Kommunen eingeschränkt werden sollen zugunsten des Hand-werks. Eine weitere Entschließung verlangt sogar, daß solche Regiebetriebe, die als Konkurrenz für Handel und Gewerbe zu betrachten sind, möglichst aufgegeben werden. Ein weiterer An-trag fordert einen Gesetzentwurf mit der klaren Bestimmung, daß die Kommunen sich künftig von jeder Konkurrenz mit dem freien Handel und Gewerbe, wie solches durch die Errichtung eigener Geschäfte für den Verkauf von Gas- und Elektrizitätsgeräten usw. geschieht, fernhalten. Alle diese Anträge wurden mit den Stimmen sämtlicher bürgerlicher Parteien angenommen. Bei Vergebung der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen sollen Betriebe des Mittel-standes nach den Vorschriften der Reichsverbindungsordnung mehr als bisher berücksichtigt werden. Auf die Kommunen soll in gleichem Sinne eingewirkt werden. Außerdem soll das Staats-ministerium eine Derordnung herausgeben, die eine Beachtung der Reichsverbindungsordnung garantiert. Beschlossen wurde, daß politische Mandatsträger nur insoweit in staatlichen und kom-munalen Gesellschaften vertreten sein dürfen, als sie unbedingt die Gewähr bieten für die materielle und persönliche Uninteressiertheit bei der Vergebung von Aufträgen aus öffentlichen Mitteln. Ein deutschnationaler Antrag, der ebenfalls von allen bürgerlichen Parteien angenommen wurde, verlangt ein gesetzliches Verbot des Beitritts von Gemeinden zu Konsumvereinen.

**Der Umsatz der öffentlichen Hand in Deutschland.** Reich, Länder und Gemeinden gaben im Jahre 1930 in Deutschland 20 Milliarden Mark aus. Ungefähr die gleiche Summe wurde an Steuern und Gebühren aus der Privatwirtschaft herausgezogen für die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Daneben



haben Reichsbahn, Reichspost und die übrigen öffent-lichen Betriebe im Dienste der All-gemeinheit noch etwa 7 Milliarden umgesetzt, und fer-ner wurden von den staatlichen So-zialversicherungen 5 Milliarden aus-bezahlt. Es ist nun volkswirt-schaftlich gesehen vollkommen un-richtig zu behaup-ten, daß bei einem Volkseinkommen von etwa 60 bis 65 Milliarden Mark im Jahre 1930 die Hälfte der deut-schen Wirtschaft durch die öffent-liche Hand gehe. Denn diese Summe ist ja nicht das Einkommen der öffentlichen Hand, sondern der Um-satz und man darf diese Zahl also nicht mit dem Einkommen des ganzen Volkes, sondern muß sie mit dem Umsatz der gesamten deutschen Wirtschaft vergleichen. Es ergibt sich, daß höchstens ein Sechstel des Gesamtumsatzes der deutschen Wirtschaft von der öffent-lichen Hand kontrolliert wird. Auch in anderen Staaten ist die Be-tätigung der öffentlichen Hand ungefähr im gleichen Verhältnis.

# GÄRTNEREI-PARK-FRIEDHOF

## Abchluß des Tarifikampfes in Ostpreußen

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, für die Handelsgärtnerereien in Ostpreußen wieder tarifvertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die Unternehmer haben, wie wir laufend berichteten, alles mögliche und unmögliche versucht, zunächst um die Tarifverhandlungen zu zerlegen, dann sie zu verschleppen und endlich möglichst verschlechterte Arbeitsbedingungen festzulegen. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise konnte nicht erwartet werden, daß in einer Zeit politischer Reaktion etwa noch weitere Verbesserungen für unsere Kollegen herauszuholen waren.

Der Kampf ging hauptsächlich um die Löhne. Es war im Frühjahr in den Verhandlungen vor der Schlichterkammer für Ostpreußen in Königsberg gelungen, die Lohnhöhe des Jahres 1929 in den Schiedsprüchen zu halten. Seinerzeit war sogar für das Tarifgebiet Insterburg eine freie Vereinbarung auf dieser Grundlage zustande gekommen und verschiedene Unternehmer hatten dem Vorsitzenden der Schlichterkammer, dem Oberregierungsrat Gebhardt, erklärt, die Lohnhöhe spiele für sie keine Rolle, wenn sie tüchtige und leistungsfähige Arbeitskräfte haben. Aber dann haben die Unternehmer offenbar unter dem Einfluß des Reichsverbandes die Schiedsprüche für die Tarifgebiete Königsberg, Tilsit, Elbing und Allenstein abgelehnt. Darauf beantragten wir die Verbindlichkeitsklärung.

In den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium stellte es sich dann heraus, daß nur für solche Schiedsprüche die Verbindlichkeitsklärung zu bekommen ist, deren Inhalt in jeder Beziehung den Richtlinien des Ministeriums entspricht. Und diese Richtlinien sehen einen Abbau der Löhne von mindestens 6 Proz. vor. Wir waren deshalb gezwungen, in neue Vergleichsverhandlungen unter dem Vorsitz eines Sonderschlichters im Reichsarbeitsministerium einzutreten. Dabei wurde vereinbart, falls auch diese Verhandlungen kein Ergebnis bringen, sollte der Schlichter, Regierungsrat Koch, einen endgültigen Schiedspruch fällen.

Diese letzten Verhandlungen fanden am 5. Juni d. J. statt. Mit den Unternehmern war, wie vorausgesehen, zu einer Einigung nicht zu kommen. Sie verlangten, daß die Tarifverträge nur für den Blumen- und Stierpflanzenbau, also nicht für den Gemüsebau, gelten sollten. Damit wäre der Tarifvertrag überhaupt wertlos geworden, denn in fast allen ostpreußischen Handelsgärtnerereien wird aus den besonderen Absatzverhältnissen heraus sowohl Blumenzucht wie Gemüsebau betrieben.

Die Löhne wollten die Unternehmer allgemein um 10 Proz. abgebaut haben. Auch verlangten sie, der Zuschlag für Landschaftsgärtnerische Arbeiten in Höhe von 50 Proz. sollte nur bei Neuanlagen zu zahlen sein. Diese Anträge der Unternehmer sind abgewehrt, aber es ist nicht gelungen, die Lohnhöhe der Schiedsprüche vom Frühjahr zu halten, sondern wir mußten eine Lohnkürzung von 6 bis 10 Proz. in Kauf nehmen. Diese Kürzung ist gewiß hart und keineswegs gerecht, aber sie erklärt sich aus den jetzigen Verhältnissen. Wollen wir diese jegige Lohnpolitik der

Regierung in unserem Sinne beeinflussen, so müssen wir noch stärker werden, um uns eine günstigere Existenzgrundlage erkämpfen zu können.

Die sozialen Bestimmungen der Tarifverträge sind gehalten und zum Teil noch verbessert. Die Ueberstundenzuschläge sind von 10 bzw. 25 Proz. auf 25 und 50 Proz. erhöht. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn man bedenkt, daß in den ostpreußischen Handelsgärtnerereien noch überwiegend 11 und 12 Stunden am Tage gearbeitet wird. Wenn unsere Unternehmer jetzt jede über 9 Stunden täglich hinaus geleistete Arbeitsstunde mit einem Aufschlag von 25 und 50 Proz. vergüten müssen, dann werden wohl die Ueberstunden weniger und die Arbeitszeit pünktlicher eingehalten werden. Das ist beabsichtigt. Darüber hinaus soll dieser höhere Zuschlag ein Mittel sein, um den gärtnerischen Arbeitsmarkt zu entlasten und arbeitslose Kollegen wieder in Arbeit zu bringen.

Die Verheiratenzulage und die Fräsenführerzulage sind in alter Höhe gehalten worden, für den über die normale Arbeitszeit hinausgehenden Heizdienst ist in Zukunft der Tariflohn zu zahlen. Die Entschädigungsjäge für Kost und Logis sind in allen fünf Bezirksgruppen um 20 Pf. pro Tag gekürzt und betragen nunmehr in Königsberg 2 Mk. und in der Provinz 1,80 Mk. pro Tag.

Der Königsberger Tarifvertrag gilt für die Kreise: Königsberg Stadt und Land, Fischhausen, Labiau, Wehlau, Pr. Eylau, Friedland, Mehlsack, Heiligenbeil, Braunsberg.

Der Elbinger Tarifvertrag gilt für die Kreise: Elbing Stadt und Land, Pr. Holland, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg.

Der Allensteiner Tarifvertrag gilt für die Kreise: Allenstein Stadt und Land, Ortelsburg, Neidenburg, Köffel, Heilsberg, Osterode, Wormditt, Mohrungen, Johannsburg.

Der Insterburger Tarifvertrag gilt für die Kreise: Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen, Pilskalen, Darkehmen, Goldap, Treuburg, Lyck, Löben, Rastenburg, Gerdaunen, Angerburg.

Der Tilsiter Tarifvertrag gilt für die Kreise: Tilsit, Ragnit, Niederung.

Wir werden jetzt auch die Allgemeinverbindlichkeit dieser Tarifverträge beantragen, um ihre Rechtswirkungen allen in den Handelsgärtnerereien beschäftigten Arbeitnehmern, gelehrnten und ungelehrnten zu sichern. Es muß nun aber auch Ehrensache aller Kollegen des Gesamt-Verbandes in ganz Ostpreußen sein, nunmehr intensiv die Agitation unter den Arbeitnehmern der Gärtnerbetriebe aufzunehmen und aufmerksam darauf zu achten, daß der Tarifvertrag durchgeführt und die im Tarifvertrag festgelegte Arbeitszeit innegehalten wird.

Insgesamt gesehen ist dieser Tarif zwar kein voller Erfolg, aber doch vielen Kollegen wird er eine wertvolle Hilfe sein. Es gilt jetzt, ihn auch agitatorisch auszuwerten.

Mag Sommerfeld.

## Rundschreiben und Flugblätter zur Werbung für das „Gärtner-Fachblatt“

sind den Ortsverwaltungen zugestellt, in denen Gärtner-Fachgruppen bestehen. Sofern etwa Fachgruppen noch nicht in den Besitz der Werbepätter gelangt sein sollten, bitten wir, sie von der Reichsfachgruppe anzufordern. Exemplare des Gärtner-Fachblattes für die Werbeaktion sind von der Verlagsanstalt „Courier“ zu beziehen.

Unser Flugblatt wirbt für den Bezug des Fachblattes durch die Post. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß auch der **Sammelbezug** in bisheriger Weise durch Ortsverwaltung, Zahlstelle oder Fachgruppe weiter zulässig ist, aber nur mit der Maßgabe, daß der gesamte Betrag der Bezugsgelder spätestens 2 Wochen vor Beginn jeden Vierteljahres bei der Verlagsanstalt Courier (Postscheckkonto Otto Pfeiffer, Berlin 21 163) eingezahlt wird.

Es muß leider damit gerechnet werden, daß nicht von allen Postämtern die Herabsetzung des Bezugsgeldes auf 1 RM. je Vierteljahr beachtet worden ist, obgleich sie rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurden. Falls aber noch der frühere Bezugspreis von 2,50 RM. verlangt werden sollte, bitten wir, Heft 11 oder 12 des „Fachblattes“ mit unserer Bekanntgabe auf der letzten Umschlagseite dem Postamt vorzulegen und dieses zur Rückfrage beim Postzeitungsamt zu veranlassen. Auch etwaige **Beschwerden** über unregelmäßige Zustellung usw. sind künftig beim zuständigen Postamt anzubringen. Neue Bestellungen können zu jeder Zeit auch beim Postbezug erfolgen, auf Verlangen werden die schon erschienenen Hefte nachgeliefert.

**Darum weiter werben für unser „Gärtner-Fachblatt!“**